

Merkblatt Familiennachzug (EU/EFTA)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

1. Personen, welche nachgezogen werden können

- a) Ehegatten
- b) Verwandte in absteigender Linie, d.h. Kinder oder Enkel unter 21 Jahren oder über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird
- c) Verwandte der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers oder ihres / seines Ehegatten in aufsteigender Linie, d.h. Eltern oder Grosseltern, sofern die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller für deren Unterhalt bisher aufgekommen ist und weiterhin aufkommt
- d) Familienangehörige, die nicht Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind

2. Voraussetzungen:

2.1. Angemessene Wohnung

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine angemessene Wohnung verfügen. Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürgerinnen und Bürger am jeweiligen Wohnort gelten (Richtwert: Anzahl Personen – 1 = Anzahl erforderliche Zimmer).

2.2. Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht erwerbstätig sind, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie über genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familienangehörigen in der Schweiz verfügen.

3. Folgende Dokumente sind notwendig:

Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch unselbständig erwerbstätige Personen

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuchsformulare 1 und 2
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Gegebenenfalls Kopien der Scheidungsurteile beider Ehepartner
- Geburtsscheine der Kinder
- Nachweis angemessener Wohnraum (bspw. Mietvertrag)
- Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Zusätzlich notwendige Dokumente bei selbständig erwerbstätigen oder nicht erwerbstätigen Personen

- Einkommens- und Vermögensnachweis des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
- Police / Offerte der Krankenversicherung für die Familienangehörigen (Grundversicherung, Franchise, allfällige Zusatzversicherungen)
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (bspw. Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen → Link [Hilfstabelle](#))
- Aktueller Betreibungsregistrauszug des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin

Merkblatt Familiennachzug (EU/EFTA)

Nachzug von Eltern, Grosseltern, Enkeln oder Kindern über 21 Jahren durch unselbständig erwerbstätige Personen

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuchsformulare 1 und 2
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Geburtsscheine der Kinder
- Verwandtschaftsnachweis (amtliche Bestätigung)
- Nachweis über die bisherige Unterhaltsgewährung im Ausland (amtliche Bestätigung)
- Nachweis angemessener Wohnraum (bspw. Mietvertrag)
- Aktuelle Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
- Bei Nachzug von Enkeln: Pflegeplatzbewilligung

Zusätzlich notwendige Dokumente bei selbständig erwerbstätigen oder nicht erwerbstätigen Personen

- Einkommens- und Vermögensnachweis des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
- Police / Offerte der Krankenversicherung für die Familienangehörigen (Grundversicherung, Franchise, allfällige Zusatzversicherungen)
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (bspw. Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen → Link [Hilfstabelle](#))
- Aktueller Betreibungsregisterauszug des Gesuchstellers/ der Gesuchstellerin

Für den Nachzug von Kindern aus früheren Ehen, ausserehelichen Kindern und Kindern getrenntlebender Eltern sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen

- Gerichtliche oder behördliche Sorgerechtsregelung
- Bei gemeinsamem Sorgerecht: Amtlich beglaubigtes Einverständnis des Kindsvaters oder der Kindsmutter zur Übersiedlung des Kindes in die Schweiz
- Einverständnis des Stiefvaters oder der Stiefmutter für den Familiennachzug und somit für die Pflicht, für die Stiefkinder zu sorgen und aufzukommen

4. Abgabeort des Gesuchs

Das vollständige Gesuch ist bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde unter Vorlage der Original-Ausweispapiere (Reisepass oder Identitätskarte) zwecks Identifikation persönlich abzugeben.

Alle Dokumente sind von der Kundin oder vom Kunden übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.